

**Spanien.**  
 \* Die Regimentsstruppen begannen am 7. April den Angriff auf Albano durch ein heftiges Artilleriefeuer. Die beabsichtigten Operationen der Flotte wurden bis dahin durch das stürmische Meer verhindert. Der Carlistenführer Saballs erhebt in der Provinz Gerona Zwangscontributionen. Der Zolldienst in Junquera unweit Perpignan wird für Don Carlos verwaltet.

**Australien.**  
 \* Aus Melbourne wird gemeldet: Der König der Fidjischen Inseln, Cacabou, hat seine Souveränitätsrechte an England abgetreten. Der englische Consul hat die Abtretung unter Vorbehalt der Ratifikation durch die englische Regierung angenommen.

## Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich.  
 (Fortsetzung.)

Paula blieb auf ihrem Zimmer. Sie fühlte das Bedürfnis, allein zu sein. Auch sie fühlte sich glücklich und sie wollte dies Glück erst allein durchkosten. Den Wunsch ihres sterbenden Vaters hatte sie erfüllt und es war ihr, als ob er befriedigt auf sie herabblinnte.

Wohl war sie mit sich öfter in Zweifel gewesen, ob sie Berger oder Hellmann mehr liebe — jetzt, wo die Entscheidung an sie herangetreten war, zweifelte sie nicht mehr, jetzt war sie sich bewußt, daß ihr Herz stets Berger mehr geliebt hatte.

Der Abend war völlig hereingebrochen — sie bemerkte es nicht. Träumend sah sie da. Eine neue große Zukunft hatte sich ihr geöffnet, und unwillkürlich weilten ihre Gedanken in derselben.

Die Dienerin rief sie zum Essen. Sie eilte in das Zimmer ihres Vormundes. Der Doctor hatte sie schon erwartet. „Nun, Paula, wie ist Deine Antwort ausgefallen?“ fragte er.

Sie eilte zu ihm und warf sich ihm weinend an die Brust. Er vertrat ja ihres Vaters Stelle, er war stets lieb und gut gegen sie gewesen und ein Herz mußte sie haben, dem sie ihr Glück anvertrauen konnte.

Prells Augen blickten sunksind, verlangend, als er das Mädchen in seinen Armen hielt. Er beugte sich auf sie herab und küßte sie auf die Stirn.

„Und Du fühlst Dich glücklich?“ fragte er weiter.

„Ja, ich bin glücklich!“ rief Paula, „denn ich liebe Berger und er ist gut und edel.“

„Das ist er,“ versicherte Prell. „Wenn ich nicht die Gewißheit hätte, so würde ich ihn nicht selbst zu Dir geführt haben. Ich kenne ihn ja auch seit langen Jahren, — Berger ist gut.“

Paula erzählte ihm nun, wie es der Wunsch ihres sterbenden Vaters gewesen sei, daß es so kommen möge, und daß Berger nach Alldorf geeilt sei, um das Gut dort zu kaufen. Sie verlegte sich im Geiste schon dorthin und schuf sich ein friedliches Bild ihrer künftigen Thätigkeit.

Prells Augen ruhten auf ihr, während sie erzählte. Auf ihrem Gesichte ruhte die Beklärung des Glücks und der Freude.

„Ja, ja, Du wirst glücklich werden,“ sprach er halb in Gedanken versunken. „Tausende werden Dich beneiden — ich gönne Dir das Glück!“

Er stand auf. Er wollte eine innere Erregung niederkämpfen — es gelang ihm nicht vollkommen. Paula bemerkte sie. Ob sie dieselbe auch verstand? Gewiß nicht, denn sie trat zu ihm und reichte ihm die Hand.

„Nur den einen Wunsch habe ich noch,“ sprach sie, „daß mein Vater dies Alles noch erlebt haben möge. Aber glauben Sie nicht auch, daß er es weiß!“

„Gewiß — gewiß — er weiß es!“ erwiderte Prell hastig.

Er setzte sich zum Essen an den Tisch.

Der alte Kaufmann Berger saß in größter Ungebuld in seinem Zimmer. Er war in das Vorhaben seines Sohnes eingeweiht und hatte demselben freudig seine Zustimmung gegeben. Das Glück seines einzigen Kindes war ja sein höchster Wunsch und er war überzeugt, daß Paula ihn glücklich machen werde, wenn sie die feine wurde.

Als Hugo von Paula fortgegangen war, hatte er einen Boten an seinen Vater gesandt, der ihm die Nachricht seines Glückes überbrachte. Er war sofort dann nach Alldorf geeilt.

Von dort war er noch nicht zurückgekehrt, obgleich es bereits spät am Abend war. Unruhe hatte den Alten erfaßt. Es drängte sich ihm der Gedanke auf, daß sein Sohn eine ziemlich bedeutende Summe Geld bei sich geführt hatte — wenn ihm ein Unglück zugestoßen wäre. Dann mußte er selbst wieder über seine Angst lächeln.

Hugo war ja mit dem Gutbesitzer bekannt. Es war ganz natürlich, daß er noch abgeschlossenem Kaufe noch bei ihm geblieben war, bei einer Flasche Wein. Schon öfter war er erst spät in der Nacht von Alldorf zurückgekehrt. Führte der Weg auch durch das Holz, das Holz war sicher. Er erinnerte sich keines Falles, wo in demselben jemand überfallen sei. Es war Thorheit daran zu denken.

Dies Alles stellte sich der Alte selbst vor, und dennoch kehrten die beängstigenden Gedanken wieder und wieder.

Er wollte einen Boten nach Alldorf schicken — er unterließ es, weil er befürchtete, daß man ihn seiner Aengstlichkeit wegen auslachen werde.

Es war schon Mitternacht — so lange hatte er vergebens auf Hugo's Heimkehr gewartet — als er sich endlich zur Ruhe legte, in der festen Ueberzeugung, daß er am andern Morgen selbst über seine Besorgniß lächeln werde. Stundenlang lag er indeß im Bett, ehe der Schlaf sich einstellte.

Erst spät am andern Morgen erwachte er. Seine erste Frage war nach seinem Sohne. Derselbe war noch immer nicht heimgekehrt. Jetzt machte er aus seiner Besorgniß kein Hehl mehr und war fest entschlossen, sofort einen Boten nach Alldorf zu schicken. In Eile kleidete er sich an.

Stimmen vor seinem Hause zogen ihn an das Fenster. Eine Anzahl Menschen sah er auf der Straße versammelt. Sie waren in lebhaftem Gespräch begriffen. Er öffnete das Fenster. Alle schwiegen, sobald sie ihn erblickten — aller Augen richteten sich auf ihn. Eine namenlose Angst erfaßte ihn. Ein Unglück mußte geschehen sein, eine in nere Stimme rief es ihm zu und ihn mußte es betreffen — weßhalb schwiegen sonst Alle, sobald sie ihn erblickt hatten.

Einem Bekannten rief er fragend zu, was vorgefallen war. Derselbe wich seiner Frage aus — er wußte es und mochte es nicht sagen. Ein Zweiter machte es ebenso.

Zimmer größer wurde seine Angst. Zum dritten Male brachte er die Frage kaum über die Lippen.

Ein Nachbar trat in diesem Augenblicke zu ihm in's Zimmer. Er sah es dessen bestürztstem Gesichte an, daß er der Ueberbringer einer unheilvollen Nachricht war.

„Was ist vorgefallen?“ fragte er zum

vierten Male. Er mußte einen Stuhl erfassen, um sich aufrecht zu erhalten.

„Fassen Sie sich — fassen Sie sich,“ erwiderte der Gefragte — „ein Unglück —!“

„Wo ist mein Sohn?“ unterbrach ihn der Alte ungeduldig.

„Fassen Sie sich,“ wiederholte der Andere — sein Gesicht verrieth schon Alles.

„Er ist todt — todt!“ rief der Alte in eisiger Angst. Er stand mit vorgebeugtem Körper da, er suchte die Antwort dem Gefragten vom Munde zu lesen.

„Ja — er ist heute Morgen erschossen im Walde gefunden,“ lautete die Antwort.

Mit lautem Aufschrei brach der Alte ohnmächtig zusammen.

Sein Diener stürzte herbei, mehrere Männer kamen zu Hilfe. Sie trugen ihn auf sein Bett und waren bemüht, ihn in das Bewußtsein zurückzurufen. (Fortf. f.)

### Häute-Auktion in London

am 2. April 1874.

Mittheilung von Gebrüder Zundel & Cie. in Stuttgart.

Von ca. 60,000 Stück ostindischen Rippen, welche ausgetreten waren, fanden ca. 43,000 Stück Nehmer.

Auch der diesmalige Markt bot keine Gelegenheit, in den so viel begehrten Daccas ein Geschäft zu machen. Solche fehlten ganz und waren nur einige Loose guter Calcutta und Northwestern zu finden, welche zu auf letzter Auktion erzielten extremen Preisen veräußert wurden. Häute in schwereren Gewichten waren vernachlässigt. Ein größerer Posten Cochinchina, ca. 15,000 Stück, fand raschen Absatz zu sehr hohen Preisen. Von ca. 11,500 St. offerirten Mangoon und Singapore Häuten wurden ca. 2500 Stück verkauft, die Parthie bestand indeß nur aus sehr untergeordneten Qualitäten. Von Calcutta auf London schwimmen momentan ca. 300,000 Häute verschiedener Sorten und Qualitäten und dürften die Auktionen im Monat Mai denn doch wieder einmal eine größere und bessere Auswahl in Rippen ausweisen, vorausgesetzt, daß nicht der größte Theil in Originalpackung für den Continent bestimmt ist.

Preise gegen den Bericht vom 19. März unverändert; Notirungen für Daccas fehlen, da wie oben erwähnt kein Stück wegen Mangel an Vorrath verkauft werden konnte.

Die nächste Auktion findet am 16. April statt.

### Fruchtpreise.

Badnang den 8. April. Dinkel 6 fl. 39 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 5 fl. 20 kr.

Gewicht von einem Scheffel best mittel gering  
 Dinkel: 155 Pfd. 154 Pfd. 151 Pfd.  
 Haber: 177 Pfd. 175 Pfd. 173 Pfd.

Winnenden den 1. April. Kernen — fl. — kr. Dinkel 6 fl. 39 kr. Haber 5 fl. 42 kr. ferner per Stimri: Gerste 2 fl. 6 kr. Mischling — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Ackerbohnen 2 fl. 24 kr. Waizen 3 fl. 36 kr. Linsen 3 fl. 36 kr. Welschkorn 2 fl. 18 kr. Erbsen 3 fl. 36 kr.

### Gottesdienste

der Parodie Badnang am Sonntag den 12. April. Vormittags Predigt: Herr Dekan Ralcher. Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Niethammer.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 44.

Dienstag den 14. April 1874.

43. Jahrg.

Erstam Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Vorsteher und Militärpflichtigen. Vorladung zur Musterung und Loosziehung.

Nach dem genehmigten Geschäftsplan findet die Musterung der im Jahr 1854 geborenen Militärpflichtigen und ebenso die wiederholte Musterung der im Jahr 1873 zurückgestellten Pflichtigen von den Altersklassen 1852 und 1853 (der schwachen, kleinen und zeitlich untauglichen) und der Restanten der früheren Jahrgänge im hiesigen Bezirk an nachgenannten Tagen und Orten statt und zwar:

auf dem Rathhause in Murrhardt  
 am Samstag den 18. April,

Morgens 7 Uhr: die Militärpflichtigen von Murrhardt und Jornsbad;  
 Morgens 8 Uhr: Sulzbach, Grab, Großerlach, Neufürstenthütte;  
 Morgens 9 Uhr: Schöpsberg, Althütte, Epiesberg und Zur;

auf dem Rathhause in Badnang  
 Montag den 20. April,

Morgens 7 Uhr: die Pflichtigen von Badnang;  
 Morgens 8 Uhr: Großspach, Rietenau, Heiningen, Maubach, Waldbrens, Almersbach;  
 Morgens 9 Uhr: Ober- und Unterweissach, Unterbrüden, Cottenweiler, Bruch, Ebersberg, Pippoldsweiler;  
 Morgens 10 Uhr: Strümpfelbach, Heitensbach, Oberbrüden, Oppenweiler, Reichenberg und Steinbach.

Den in den Stammrollen nicht durchgeführten Pflichtigen ist diese Ladung unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen zu eröffnen und Eröffnungs-Bestätigung binnen 8 Tagen vorzulegen. Sollten Pflichtige aus der Altersklasse 1854, welche hier getheilungspflichtig sind, sich noch nicht gemeldet haben, so haben sie sich unverzüglich bei dem Ortsvorsteher zu melden und zur Musterung zu stellen. Die Ortsvorsteher aber sind verpflichtet, von solchen nachgekommenen Leuten dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

Militärpflichtige, welche die in § 59 der Erlass-Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, ferner Militärpflichtige, welche ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung zur Musterung zur Kreis-Erlass-Commission des Bezirks, in welchem sie gestellungspflichtig sind, sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosziehung Theil zu nehmen und den — aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst, und sie können vorzugsweise d. h. vor allen anderen Militärpflichtigen zum Dienst herangezogen werden.

Wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungsort nicht anwesend ist, verliert die Berechtigung, an der Loosziehung Theil zu nehmen.

Von der persönlichen Bestellung können diejenigen durch das Oberamt bis zum dritten Concurränzjahr entbunden werden, welchen nach §. 44 der Erlass-Instruction Zurückstellung wegen gewerblicher zc. Verhältnisse oder nach §. 45 Vergünstigung wegen dauernden Aufenthalts im Ausland zusteht.

Einjährige Freiwillige sind durch ihren Berechtigungschein von der Bestellung entbunden. Wenn die Bestellung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen unmöglich ist, so muß dies durch ein Zeugniß eines Arztes und der Ortsbehörde bestätigt werden.

Was die Zurückstellung zc. betrifft, so wird auf die Bekanntmachung des Oberamts im heutigen Amtsblatt verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß Zurückstellungsansprüche nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht spätestens im Musterungstermin vorgebracht und die nöthigen Zeugnisse übergeben werden.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend gemacht haben, so sind auch jene gleichzeitig vor die Erlass-Commission vorzuladen.

Insondere sind sodann die Eltern zc. der aus den früheren Altersklassen 1851, 1852 und 1853 wegen Familien-Verhältnissen Zurückgestellten zu belehren, daß die Zurückstellung, falls Anspruch hierauf gemacht werden will, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse wieder von den Berechtigten geltend zu machen ist und nicht von selbst stattfindet.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermin freiwillig zum Eintritt in das Militär melden wollen, werden auf die Bestimmung des §. 81 der Erlass-Instruction hingewiesen.

Die Militärpflichtigen der älteren Altersklassen haben ihre Loosungsscheine und Bestellungs-Atteste, die Ortsvorsteher aber die Stammrollen zur Musterung mitzubringen.

## Die Loosziehung

der sämmtlichen Militärpflichtigen von der Altersklasse 1854 wird sodann am  
 Dienstag den 21. April, Morgens 7 Uhr,  
 auf dem Rathhause in Badnang vorgenommen werden.

Das Erscheinen bei derselben ist den Militärpflichtigen freigestellt. Im Falle der Abwesenheit der Aufgerufenen wird das Loos für denselben von einem Civil-Mitglied der Kreis-Erlass-Commission gezogen.

An der Loosung nehmen nicht Theil die zum Einjährig freiwilligen Dienst als berechtigt anerkannten Militärpflichtigen, die augenscheinlich unbrauchbaren sowie die moralisch unwürdigen.

Mit Einsetzung der Eröffnungs-Acten sind deshalb die von sämmtlichen Bestellungspflichtigen etwa erhandenen Vorstrafen genau hieher anzugeben.

Die Ortsvorsteher haben bloß der Musterung anzuwohnen und sind dieselben sowohl für geordnetes und präcises Erscheinen ihrer Mannschaften, als für die Befolgung vorstehenden Erlasses im Allgemeinen verantwortlich.  
 Badnang den 19. März 1874.

A. Oberamt.  
 Drecher.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung wegen Zurückstellung von Ersahreservisten 1. Classe, Reservisten und Landwehrmännern in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse.

Nach der Verordnung über Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 5. Sept. 1867, §. 39, Reg.-Bl. für das Königreich Württemberg Nr. 22 vom 17. August 1871, sowie nach der im Reg.-Bl. für das Königreich Württemberg Nr. 33 vom 11. Okt. 1873 S. 367 erlassenen Bekanntmachung kann aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse die zeit- und bedingungsweise Zurückstellung von Ersahreservisten 1. Classe, Reservisten und Landwehrmännern für den Fall einer Mobilmachung oder außerordentlichen Verstärkung des Heeres verfügt werden.

Die näheren Bestimmungen über die Classification der Ersahreservisten 1. Classe, Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse enthält die Beilage 3 zu der erwähnten Nr. 22 des Regierungsblatts von 1871, sowie das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg Nr. 33 von 1873 (S. 368-70).

Die Ersahreservisten 1. Classe, Reserve- und Landwehrmannschaften des Bezirks, welche auf Grund dieser Vorschriften Zurückstellung in Anspruch nehmen, haben ihre Gesuche bei dem Ortsvorsteher ihres Aufenthaltsorts unverzüglich anzubringen, welcher dieselben unter Zurückziehung einiger (mindestens zwei) zuverlässiger Reservisten und Landwehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an das K. Oberamt einzugebende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Wittfeller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, welche eine zeitweise Zurückstellung als zulässig erscheinen lassen. Die Gesuche sind in schriftlicher Bälde und spätestens am Tage der Loosung Morgens 10 Uhr dem K. Oberamt zu übergeben.

An diesem Tage wird im Anschluß an das Ersahrgeschäft im Aushebungsbezirk von den Vorstehenden der Kreiserversatzcommission über die Gesuche entschieden werden.

Die theilhaftigen Ersahreservisten 1. Classe, Reservisten und Landwehrmänner, welche Gesuche um Zurückstellung angebracht haben und die Ortsvorsteher solcher Gemeinden, aus welchen Gesuche eingekommen sind, haben sich bei dieser Verhandlung einzufinden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, von Vorstehendem den Ersahreservisten 1. Classe, Reservisten der Altersklassen 1868, 1869, 1870 und den Landwehrmännern der Altersklassen 1863, 1864, 1865, 1866, 1867 sofort Kenntniß zu geben.

Formulare zu den Fragebögen und zu den Verzeichnissen sind von dem Oberamt zu beziehen und ist der Bedarf anzuzeigen. Für die Kreiserversatz-Commission: Oberamtmann Dreischer.

Oberamt Badnang.

betr. die Maßregeln zu Verhütung von Waldbränden.

Da neuerdings mehrere Waldbrände in der Umgegend stattgefunden haben, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Waldfeuer-Ordnung vom 14. Juli 1867 ohne Verzug in den Gemeinden zu verkündigen, bei einem entstehenden Waldbrand aber alle zur Unterdrückung desselben nothwendigen Maßregeln augenblicklich einzuleiten und insbesondere die vorgeschriebene Anzeige an das Forstamt und die nächstgelegene Revierförsterei, bei größerer Gefahr auch an das Oberamt durch Telegraphen oder Reitende, wo aber beides nicht möglich, durch Eilboten zu erstatten.

Zugleich erucht an die Ortsvorsteher die Weisung, gegen das unbefugte Felder- und Heckenbrennen mit Nachdruck einzuschreiten und die Nebeträger dieses Verbots zur Anzeige und Strafe zu bringen. K. Oberamt Dreischer.

Stroh (Roggen-, Dinkel- und Haberstroh)

Kann in größeren oder kleineren Quantitäten fortwährend in die hiesigen Militär-Magazine eingeliefert werden.

Producenten und Händler wollen ihre Lieferungs-Angebote an unterzeichnete Stelle richten. Ludwigsbürg den 9. April 1874.

Königliches Proviantamt.

Revier Reichenberg.

Reisach-Verkauf.

Am Freitag den 17. d. M. wiederholt aus der Zuckbäckerwand, oberhalb Reisachbach: 7900 buckene, 1630 birken, 750 asperne, 720 ferdene Wellen.

Die Abfuhr ist auch für entfernter wohnende Käufer günstig und werden insbesondere die Güterhändler auf den Verkauf aufmerksam gemacht.

Zwanzig Minuten Morgens 9 Uhr im Schlag beim hies. Zuckbäcker.

Badnang den 8. April 1874.

K. Forstamt. Bechtner.

Revier Kleinwasch.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 20. d. M. aus dem Kesselberg, 4. Wochlinge: 44 Nm. Luchene Krügel, 139 Nm. birken, erlone und sibirische Scheiter, Prädel und Anbruch und 1 Nm. Nadelholzkrügel; 10,410 buckene, 30 birken (Böckene), 1920 gemischte und 10 Nadelkesselwellen.

Zwanzig Minuten Vormittags 9 Uhr beim Kanapsee. Reichenberg den 9. April 1-74.

K. Forstamt. Bechtner.

Revier Weiffach.

Holzpflanzen-Verkauf.

6 Tausend 4jährige Fichten- und 20 Tausend 2jährige Fichtenpflanzen sind zu verkaufen.

K. Revieramt. Haag.

Seckelberg.

Gefundenes Schaf.

In der Nähe des hiesigen Orts unter einer Straßendohle versteckt, wurde kürzlich ein todttes Schaf aufgefunden, schon ziemlich in Fäulniß übergegangen.

Der rechtmäßige Eigentümer wird aufgefordert, das Fell gegen Ersatz der Einrückungsgebühren hier binnen längstens 8 Tagen abzuholen, widrigenfalls zu Gunsten des Finders über dasselbe verfügt werden würde. Den 10. April 1874.

Schultheißenamt. Memminger.

Ein Lokal.

passend zu einer kleineren Wirtschaft, wird sogleich oder später zu mieten gesucht.

Anträge sind zu richten an die Redaction d. Bl.

Hohenacker, Oberamts Waiblingen.

Zugelauener Hund.

Dem Unterzeichneten ist unterem 31. v. M. in der Nähe von Badnang ein langhaariger Spitzer zugelaufen. Der Eigentümer desselben kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen bei

Wilhelm Mergenthaler.

Oberroth.

Heu und Stroh feil.

Am 23. April d. J., Morgens 10 Uhr, verkauft in öffentlicher Versteigerung partienweise einige Hundert Centner gutes Heu und einige Hundert Centner Stroh

L. Schließmann, Gutsbesitzer.

Wein- und Most-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt 2 Eimer 1872er guten Schillerwein und 2 Eimer sehr guten Apfelmost zu verkaufen und ladet Liebhaber hiezu ein.

Küfer Künzlen.

Badnang.

30 Ctr. Wiesenheu

hat zu verkaufen Claus, Glaser.

Murrhardt.

Wein-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft ca. 4-5 Eimer 1871er Wein um billigen Preis eimer- und imweise.

Wohlfarth zur Linde.

Verloren.

Letzten Samstag Nacht ging von Sulzbach bis Badnang ein seidener Sonnenschirm verloren; der redliche Finder wolle ihn bei der Redaction gegen gute Belohnung abgeben.

Badnang.

Gefunden

wurde vergangenen Sonntag eine Schweizeruhr, welche der rechtmäßige Eigentümer gegen Gebühr der Einrückungskosten abholen kann bei

Gottlob Kübler bei Webermeister Reichert.

Badnang.

100 fl. werden gegen doppelte Bürgschaft und 5% Zins aufzunehmen gesucht.

L. Enslin am Delberg.

Badnang.

Eine ganz neue, einfache u. prakt. Beleuchtungsart von Straßen, Hausfluren und Arbeitszimmern, welche das Erdöl weit übertrifft, kann eingeführt werden bei

L. Enslin am Delberg.

Badnang.

Magd-Gesuch.

In ein gutes Haus wird eine Stallmagd bei hohem Lohn gesucht.

Näheres bei Wagner Beck.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

In eine große Gerberei werden 2 Lehrlinge unter billigen Bedingungen gesucht. Dieselben können auch bis 18 Jahre alt sein.

Näheres bei Waaner Beck.

Badnang.

Ein gewandtes Mädchen

findet bei guter Behandlung und entsprechendem Lohn eine gute Stelle.

Näheres bei Wagner Beck.

Badnang.

Heidenheimer Bleiche

Zur Annahme von Bleichgegenständen für die Heidenheimer Bleiche empfiehlt sich

L. W. Feucht.

Murrhardt.

Blaubeurer Bleiche.

Für dieselbe nimmt auch jeder Art unter Zusicherung prompter Besorgung in Empfang

Eduard Finck.

Bekanntmachungen

aller Art in alle erfindenden Zeitungen werden prompt und auf Grund der Original-Zeitungs-tarife, billigt befragt durch die Annoncen-Expedition von

Haasenstein & Vogler in Stuttgart, Inhaber der bedeutendsten Schweizerblätter. Begründet 1855.

Höchst interessante Neuigkeit!

„Wie kann ein guter Ehemann seine böse Frau zähmen.“

Gegen Einsendung von 18 fr. wird dieses Werkchen franco versandt durch

Fr. Braunbeck, Lohthorstraße 14 in Heilbronn.



Kleesamen.

dreiblättrigen und ewigen in schöner Waare unter Garantie, billigt bei

Eduard Finck in Murrhardt.

Badnang.

Zu vermieten

ist sogleich oder später in Mitte der Stadt ein möbliertes Zimmer an einen anständigen Herrn.

Zu erfragen bei der Redaction.

Badnang.

Ein Dienstmädchen.

welches sogleich oder bis Georgi eintreten könnte, wird gesucht.

Näheres bei der Redaction.

Badnang.

Modellhüte.

Blumen, Federn etc. für die Frühjahrsaison neu angekommen bei

Geschwister Bauerheim.

Badnang.

Zwei ganz schöne Koffer

verkauft

D. Ruppmann.

Badnang.

Wiesenheu & Dehnd

hat billig zu verkaufen

Joseph Wizenmayers Wittwe.

Badnang.

Schöner Buchs

zum Verkaufen ist zu verkaufen bei

J. G. Winter.

Waldbrems.

Einen Eimer guten Obstmost

hat zu verkaufen Friedrich Näber.

Natürliche Mineralwasser

Quellenproducte, Pastillen, Seifen, Mutterlauge, Bade- und Brunnen-Salze

stets frisch und direct von den Quellen bezogen, verwendet in jeder Quantität und Packung die

Sichererische Apotheke von Dr. O. Lindenmayer in Heilbronn.

Haupt-Niederlage natürlicher Mineralbrunnen.

Preislisten, Brunnenchriften, Dät- und Gebrauchs-Vorchriften, Analysen und Auskunfts-Ertheilung gratis und franco.

Badnang.

Für die

Kirchheimer

Natur-Bleiche

nehme wieder Fleischstücke an.

Friedr. Aug. Winter.

Heiningen.

200 Ctr. Stroh

hat zu verkaufen

Adam Dautel.

Knecht-Gesuch.

Es wird ein Knecht gesucht auf Land. Zu erfragen im Waldhern in Badnang

Badnang.

Einen Hausen Düng

hat zu verkaufen

D. Dettinger, junior, beim Adler.

Badnang.

Schuhmacherlehrling-Gesuch.

Ein solcher aus guter Familie findet sofort eine Lehrstelle bei

Gustav Fetzler am Delberg.

Steinbach.

Ein hochwürdiges

Mutterschwein

hat zu verkaufen

Jakob Kranter.

Unterweiffach.

Nächsten Mittwoch den 15. April gibt's

Kalk

bei Fagler Beckert.

Der Unterzeichnete sucht schon längere Zeit der Jahrgang 1842 des Murrthalboten. Derselbe hat einen blauen Einband mit der gebräuchlichen Jahrszahl am Rücken. Es wird um gefällige Mitgabe gebeten.

Redaction des Murrthalboten.

Fahrnißverkaufsprotokolle

empfehlen die Druckerei des Murrthalboten.

**Ämtliche Nachrichten.**  
\* Posthalter Gese in Waiblingen erhielt den Titel Postverwalter.

### Tagesereignisse.

#### Deutschland.

**Badnang** den 13. April. Nächsten Sonntag findet die hiesige Confirmation statt, an welcher 103 Schulkinder — 57 Knaben und 46 Mädchen — theilnehmen. Mit demselben Tage beginnt auch, wie jeden Sommer, der Früh Gottesdienst schon um 9 Uhr.

**Stuttgart** den 10. April. Eine Versammlung der deutschen Partei hat gestern folgende Resolution angenommen, die dem Reichstagsabgeordneten Müller mitgetheilt wurde: „Die Versammlung spricht gegenüber dem Reichstag den Wunsch aus, 1) daß die Friedenspräsenzstärke der deutschen Armee durch das Militärgesetz festgesetzt werde, 2) daß der Reichstag sich über die Friedenspräsenzstärke mit der Reichsregierung auf einer von dieser für annehmbar erachteten Grundlage einigen möge.“

**Waiblingen** a/Endz den 10. April. Am Ostermontag hatten wir Besuch von ca. 30 Mitglieder des Besigheimer Gewerbevereins. Derselbe galt in erster Linie der Besichtigung unseres Wasserwerks, da die Besigheimer ein ähnliches einzuführen beabsichtigen sollen.

\* In Neutlingen sind die Fleischpreise stark im Sinken; im dortigen Amtsblatt ist zu lesen: Gemästetes Rindfleisch 12 fr., Kalbfleisch 16—18 fr., Schweinefleisch 16 bis 18 fr., extrafettes Ochsenfleisch 20 fr. per Pfund.

**Friedrichshafen** den 8. April. Heute konnte ein am Charfreitag verankertes größeres Segelschiff nach Stäggärgen, harte Arbeit endlich wieder gehoben werden. Das Schiff kam schwer mit Steinen befrachtet aus der Schweiz, wurde bei Nacht statt im sichern Hafen außerhalb desselben angebunden und von den durch schnell eingetretenen Westwind entstandenen Wellen so mit Wasser gefüllt, daß ihm die Last zu groß wurde und es sinken mußte.

\* Die Augsburger Allgemeine Zeitung wird nicht nach Stuttgart übersiedeln.

**München** den 8. April. In der gestrigen Magistrats-Sitzung gab Bürgermeister Dr. Erhard hier bekannt, daß ihm der Finanzminister in einer Unterredung die Mittheilung gemacht habe, es werde die neue Münzprägung voraussichtlich nicht am 1. Jan. 1875, sondern erst am 1. Januar 1876 in Anwendung kommen.

**München** den 9. April. In den nächsten Tagen wird ein aus hiesigen hervorragenden Künstlern, Beamten und Bürgern sich bildendes Komitee zusammentreten, um über die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Kaulbach Verabredung zu pflegen.

**München** den 10. April, Vormittags. Das Kultusministerium veröffentlicht heute das Rechtsgutachten der betreffenden Commission über die Frage der Anerkennung des (altkatholischen) Bischofs Reinkens als katholischen Bischofs. Das Gutachten geht in der Hauptsache dahin, daß die bayerische Regierung nicht ermächtigt ist, den Bischof Reinkens mit den begehrten rechtlichen Folgen im Verwaltungswege anzuerkennen, daß es dazu vielmehr eines Gesetzes und zwar eines Verfassungsgesetzes bedürfe.

**München** den 11. April. Ein Erlaß der Staatsregierung an den Bischof Reinkens erklärt, daß sie die in dem Rechtsgutachten der Commission aufgestellte Meinung für richtig halte und daher sich nicht besugt erachte, ihn auf dem Verwaltungswege als katholischen Bischof anzuerkennen.

**Strasburg** den 9. April. Von den elsäß-lothringischen Reichstagsabgeordneten sind Pfarrer Gerber, Philipp, Winterer und Graf Schauenburg gestern hier angekommen und nach kurzem Aufenthalte nach Berlin weitergereist.

\* Die Sitzungen des Reichstags sind am Donnerstag den 9. April wieder eröffnet worden; in der Eröffnungsrede übrigen nichts hervorragendes auf der Tagesordnung.

\* Dem Reichstage liegt jetzt der Gesetzentwurf wegen Gleichstellung der österreichischen Thaler mit den Vereinsthalern deutschen Gepräges vor.

**Berlin** den 10. April. Der Reichstag erlebte in seiner heutigen Sitzung eine Reihe von Wahlprüfungen. Die Wahl von Seydewitz (Niegisch) wurde beanstandet und mit 149 gegen 140 Stimmen beschloffen, den gegen diese Wahl eingegangenen Protest dem Reichskanzler zur Untersuchung zu überweisen. Die Abstimmung erfolgte mittelst Hinausgehens und Hereinkommens durch zwei verschiedene Thüren und dauerte nur 8 Minuten. Auch die Wahl von Woedke (Rammin) wurde beanstandet.

**Berlin** den 10. April. Die national-liberalen Mitglieder des Reichstages beschloffen nahezu einstimmig, für die volle von der Regierung geforderte Friedenspräsenzstärke (401,659 Mann) zu stimmen, wenn die Feststellung der Friedenspräsenzstärke zunächst auf 7 Jahre erfolge.

**Berlin** den 10. April. Feldmarschall Graf Moltke, Kriegsminister von Kameke und General von Bogis Rhet wurden heute wiederum vom Kaiser zu einer längeren Beratung empfangen, um sich über die Möglichkeit einer siebenjährigen Feststellung der von der Regierung geforderten Friedenspräsenzstärke von 401,659 Mann schlüssig zu machen. Im Reichstage ist für die Eventualität einer siebenjährigen Feststellung der Friedenspräsenzstärke eine große Majorität aus den Conservativen, Freiconservativen und National-liberalen für die Annahme des § 1 zu Stande gebracht. Ueber die Entscheidung des Kaisers verlautet noch nichts.

**Berlin** den 11. April. In der heutigen Sitzung der national-liberalen Reichstagsfraktion machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß die Zustimmung der Reichsregierung zu der Feststellung der Präsenzstärke auf sieben Jahre erfolgen werde, wenn die Bestimmung des § 42 des Militärgesetzes, wonach die Offiziere von den Communalsteuern befreit sind, wiederhergestellt werde. Die Fraktionsmitglieder beschloffen mit allen gegen eine Stimme, die Befreiung der Offiziere von den Communalsteuern anzunehmen. Man rechnete für die Annahme der Militärvorlage in dieser Fassung nunmehr auf 220 Stimmen. Montag beginnt die Plenarberatung über das Militärgesetz, wobei die offizielle Erklärung der Regierung erfolgen wird.

**Berlin** den 11. April. Der Bundespräsident hielt heute Vormittag unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung, in welcher Letzterer die Geneigtheit Preußens zur Annahme des Compromißvorschlages in der Militärfrage mittheilte. Die übrigen Bevollmächtigten nahmen die Mittheilung ad referendum entgegen und werden sofort Instruktionen einholen.

**Berlin** den 11. April. Der Reichstag erlebte sämmtliche auf der Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen und erklärte alle gedachten Wahlen für gültig. Sodann wurde die Vorlage der Regierung über Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes in erster und zweiter Lesung angenommen unter Ablehnung

des vom Staatsminister Delbrück bekämpften Lenz'schen Antrages, wonach die österreichischen Thalerstücke wie die deutschen eingelöst werden sollen, nur daß die Einlösungsfrist auf 14 Tage und die Bekanntmachungsfrist auf 1 Monat herabgesetzt wird.

#### Frankreich.

\* In Paris hat sich ein Verein von Elsäß-Lothringern gebildet, der ein neues Blatt: „Elsäß-Lothringisches Echo“ gründen will, das Neuigkeiten, Lesenden, Reisebeschreibungen, literarische und kritische Berichte, auch Poesen über Elsäß etc. bringen und sich mit Correspondenten in allen Theilen des Reichslandes in Verbindung halten wird. Es soll ein Spezialblatt für die optirt habenden Elsässer in Frankreich werden, um sie wieder in Verbindung mit ihrer Heimath zu setzen.

**Paris** den 11. April. Der „Agence Havas“ wird aus Rom (entgegen der Meldung der „Lothringer Zeitung“) bestimmt versichert, daß die Unterhandlungen mit dem Vatikan betreffs der Grenzregulierung der deutsch-französischen Diöcesen dem Abschlusse nahe seien und hinzugefügt, daß die nothwendigen päpstlichen Bullen vorbereitet würden.

\* Die Gazette de France hat einen bemerkenswerthen Feldzug gegen Gambetta begonnen. Sie veröffentlicht Depeschen Gambetta's aus der Kriegszeit, um dessen Mißbrauch der Gewalt zu konstatiren und um ihn auf diese Weise in der öffentlichen Meinung unmöglich zu machen.

**Paris** den 10. April. Eine Regierungsnote im Amtsblatt meldet: Nochefort und die übrigen entwichenen Gefangenen hoben auf einem englischen Schiffe nach Australien, während der Gouverneur von Calcedonien auf einer Inspectionsreise abwesend war. Eine strenge militär-gerichtliche Untersuchung ist sofort angeordnet worden. Seitens des Marineministers wird ein höherer Offizier mit umfassenden Vollmachten am 14. April abgeendet werden.

#### Rumänien.

**Bukarest** den 9. April. Heute früh 5 Uhr starb die Prinzessin Marie, einzige Tochter des Fürsten Karl von Rumänien (geb. den 8. September 1870) am Scharlachfieber.

#### Spanien.

**Saint Jean de Luz** den 9. April. Marshall Serrano ist nach Madrid zurückgekehrt. General Concha erseht ihn im Oberkommando und ist bereits in Santander eingetroffen. Man glaubt, daß ein Ueberseinkommen getroffen sei. (Man erinnert sich, daß Serrano am 24. Mai 1872 zu Anorevieto mit den Karlisten ebenfalls eine Konvention abgeschlossen hat, welche indes weit entfernt war, den Krieg zu beendigen.)

**Madrid** den 11. April. Der Regierung ist gestern früh ein Telegramm von der Nordarmee zugegangen, des Inhalts, daß die Wiederaufnahme der Operationen durch Sturm und Regen einzuweilen unmöglich gemacht sei.

#### England.

**London** den 11. April. Nachrichten von Cape-Coast-Castle, den 19. März zufolge hat der König der Asantien den vom General Wolseley entworfenen Friedensvertrag unterzeichnet und haben die Abgesandten des Königs denselben ratificirt. — Der Marquis Clanricarde, Mitglied des Oberhauses, ist gestorben.

#### Australien.

**Melbourne** den 10. April. Henry Nochefort und seine Genossen haben ihre Abreise nach Europa auf morgen festgesetzt.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 45.

Donnerstag den 16. April 1874.

43. Jahrg.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das doppelte etc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. etc.

Oberamt Badnang.

## An die Orts-Behörden.

betr. die Handhabung des Verbots des Fangens von Vögeln und des Ausnehmens oder Zerstückens von Vogelnestern.

Nach §. 10 der R. Verordnung vom 7. Mai 1859 (Reg.-Bl. S. 80) sollen die Bestimmungen dieser Verordnung im Frühjahr und Herbst in angemessener Weise zur Kenntniß der Ortsbewohner gebracht, in den Schulen den Schulkindern erläutert und es soll hierbei den letzteren über den Nutzen der Vögel und die auch gegen sie zu beobachtenden Rücksichten der Menschlichkeit angemessene Belehrung erteilt werden.

Diese Vorschrift wird hiedurch in Erinnerung gebracht. Die Abriingung solcher Uebertretungen von schulpflichtigen Kindern liegt den Ortschulbehörden ob. Sonstige Zuwiderhandlungen sind gemäß § 368 Z. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs, beziehungsweise Art. 40 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betr. die Aenderungen des Polizeistrafrechts (Reg.-Bl. vo. 1871 S. 391) durch das Oberamt mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen.

Den Polizeidienern, Feld- und Waldwächern ist die strengste Wachsamkeit auf die bezeichneten Uebertretungen zu Protokoll einzuschärfen, auch daß dieses, sowie die Bekanntmachung in den Schulen erfolgt sei, binnen 8 Tagen mit Bericht anzuzeigen. Zugleich ergeht an das Publikum die Aufforderung, die diebstahlige Thätigkeit der Polizei-Organen möglichst zu unterstützen und nicht nur Zuwiderhandlungen soweit thunlich zu verhindern, sondern auch die gleichwohl geschehenen der Behörde zur sofortigen Anzeige zu bringen. Denjenigen Officianten, welche sich durch besondere Thätigkeit auszeichnen, werden von Seiten des Oberamts Prämien in Aussicht gestellt.

Badnang den 11. April 1874.

R. Oberamt.  
Dreischer.

Konigl. Oberamtsgericht Badnang.

## Gläubiger-Vorladung in Gausachen.

In nachgenannten Gausachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den untenbezeichneten Tagen u. Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hin-

reicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot saglich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

**Friedrich Keller**, Dreher in Unterweiffach,  
**Freitag den 26. Juni 1874**,  
Vormittags 8 Uhr,  
Rathhaus in Unterweiffach.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Freitag den 26. Juni 1874, Morgens 7 Uhr, auf dem Rathhaus in Unterweiffach statt.

**Christian Pfeiderer**, Rothgerber in Badnang,  
**Dienstag den 30. Juni 1874**,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhaus zu Badnang.  
Den 7./10. April 1874.

Oberamtsrichter  
Clemens.

Revier Reichenberg.

## Reisach-Verkauf.

Am **Samstag den 18. d. M.** aus der Durchforstung im Mönchsgarten: zerstreut liegendes Buchengestänge, tagirt zu 3550 Stück Wellen.  
Zusammentritt Vormittags 10 Uhr am fünfarmigen Wegzeiger im Ragenbach.  
Reichenberg den 11. April 1874.

R. Forstamt.  
Wethner.

Revier Weiffach.

## Fichtenrinde-Verkauf.

Am **Samstag den 18. d. M.**, Abends

5 Uhr in der Post in Badnang: Der heutige Ertrag der Staatswaldungen an Fichtenrinde mit ca. 400 Ctr.

R. Revieramt.  
Hag.

Revier Weiffach.

## Holzpflanzen-Verkauf.

6 Tausend 4jährige Fichten- und 20 Tausend 2jährige Forchepflanzen sind zu verkaufen.

R. Revieramt.  
Hag.

Winnenden.

## Lieferung von Holz- und Schnittwaaren.

Die Lieferung von 4670 laufende Meter Rundholz von 10—40 Centimeter Durchmesser, und von 550 □ Meter Dielen von 5 und 8 Centimeter Stärke zu den Gründungsarbeiten und den Gerüsten für die Zippelbachbrücke soll im Submissionswege vergeben werden.

Liebhaber zur Ausführung dieser Lieferung werden ersucht, die Bedingungen und das Verzeichniß von den betreffenden Hölzern auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen, und daselbst ihre Offerte schriftlich und versiegelt spätestens am

**Montag den 20. April**,  
Vormittags 11 Uhr,

abzugeben, um welche Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird.  
Den 13. April 1874.

R. Eisenbahn-Bauamt.  
Daser.